

Colomiers, den 5. April 2011

An die Eltern und andere Besucher
der Deutschen Schule Toulouse (weiterführende Schule)

Zugangsbestimmungen zur Deutschen Schule Toulouse im Gebäude des Lycée
International Victor Hugo für schulfremde Personen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

eine Sicherheitskommission der französischen Schulbehörde weist das Lycée
International Victor Hugo an, die Identität aller Besucherinnen und Besucher bei
Betreten des Gebäudes zu überprüfen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich immer beim Empfang („Accueil“) in der
Eingangshalle zu melden und auszuweisen, bevor Sie zur Deutschen Schule kommen.

Zu Ihrer Information gebe ich die wesentlichen Punkte des entsprechenden Schreibens
des Proviseur des Lycée International Victor Hugo, M. Perez, an alle im Gebäude des
Lycée International Beschäftigten wieder (siehe unten).

Ich bitte Sie, die Sicherheitsbestimmungen zu befolgen und danke Ihnen für Ihr
Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Self-Prédhumeau

Susanne Self-Prédhumeau
Schulleiterin der Deutschen Schule Toulouse

→ Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Inhalt des Schreibens von Monsieur Perez vom 3. April 2011
an alle Beschäftigten des Collège/Lycée Victor Hugo und des weiterführenden
Teils der Deutschen Schule Toulouse (weiterführende Schule)**

**Maßnahmen zur Eingangskontrolle am Lycée International
gemäß des Plans „Vigipirate“**

Der Plan „Vigipirate“ (Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Terrorismus) gilt für alle öffentlichen Einrichtungen Frankreichs.

Bei ihrer Überprüfung des Lycée International am 31.3.2011 stellte die Sicherheitskommission des Rectorat fest, dass einige der im Rahmen von „Vigipirate“ vorgesehenen Maßnahmen in Vergessenheit geraten sind und dass schulfremde Personen ohne Kontrolle das Schulgebäude betreten können.

Es ist absolut notwendig, dass jede schulfremde Person – ausnahmslos – auf ihre Identität überprüft wird.

Das Aufsichtspersonal muss jede schulfremde Person dazu anhalten, sich am Empfang zu melden.

Bei Eintritt einer schulfremden Person muss das Personal, das mit der Kontrolle am Eingang des Gebäudes beauftragt ist, in einem hierfür bestimmten Heft folgende Angaben eintragen:

1. Name und Vorname (nach Vorzeigen eines Ausweisdokumentes)
2. Funktion (Eltern eines Schülers, Personal der Éducation Nationale, Handelsvertreter, ...)
3. Grund des Besuches
4. Ankunftszeit im Gebäude

Danach wird der Besucher an die entsprechende Abteilung/Person weitergeleitet.

Diese Bestimmungen treten ab dem **05. April 2011** dauerhaft in Kraft.

Ich bitte alle Verantwortlichen, diese Bestimmungen an ihre Abteilung weiterzuleiten und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden.

P.J.Perez